

**Zweckverband „Interkommunales
Gewerbe- und Industriegebiet
Heidelberg – Leimen“**

Haushaltsplan 2023



Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

II. Haushaltsplan und mittelfristige Finanzplanung

Vorbericht: Zusammenfassung – Die Eckdaten Im Überblick

Zweck, Mitarbeiter und Aufgaben

Ergebnishaushalt / Haushaltsquerschnitt

Finanzhaushalt

Mittelfristige Finanzplanung

Generelle Ausführungsregeln für die Haushaltswirtschaft

Stellenplan

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Haushaltssatzung 2023

Aufgrund von § 18 GKZ Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert am 17. Juni 2020, in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat die Verbandsversammlung am 09. November 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

		2023
Der Haushaltsplan wird festgesetzt		Euro
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	924.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	924.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	0
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	0
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	0
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	400.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	400.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	0

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts von	0
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0
4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen aus 2021 gelten weiter bis zum Erlass der Haushaltssatzung für 2023.	0
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	25.000
	Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf	924.000
	Die Finanzumlage wird festgesetzt auf	400.000

Leimen, den 09. November 2022

Hans D. Reinwald
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

Vorbericht – Die Eckdaten im Überblick

Die Gemeinderäte der Städte Heidelberg und Leimen haben am 23. Juli 2020 die Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ zum 01. Januar 2021 beschlossen (DS: 0222/2020BV). Der Verband plant, erschließt und vermarktet das Verbandsgebiet.

Entsprechend § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung stellt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung fest. Die Feststellung des Haushaltsplans erfolgt für das Haushaltsjahr 2023. Der Haushaltsplan des Zweckverbandes besteht aus den beiden Teilhaushalten „Innere Verwaltung“ und „Allgemeine Finanzwirtschaft“. Im Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sind im Haushaltsplan 2023 keine Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Aus diesem Grund wird auf eine Darstellung verzichtet.

Die Aufwendungen des Zweckverbandes werden im Ergebnishaushalt, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen, Zuschüssen oder andere Einnahmen gedeckt werden, durch die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage finanziert. An dieser Umlage beteiligen sich die Städte Heidelberg und Leimen jeweils zu 50%.

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ übernimmt für das Verbandsgebiet anstelle der Städte Heidelberg und Leimen die Aufgaben eines Planungsverbandes unter anderem für die verbindliche Bauleitplanung im Sinne des § 205 Abs. 1 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO. Dementsprechend fallen neben den Kosten für die Verwaltung des Verbandes überwiegend Planungs- und Gutachterkosten an.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes werden in 2023 weitere Gutachten eingeholt, insbesondere die Erstellung eines Rahmenplans und Grünordnungskonzeptes und eines kommunalen Wärmegutachtens als Grundlage für ein Energie- und Klimaschutzgutachten. Das Artenschutzgutachten und das Gutachten zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind in Arbeit und werden spätestens zum Jahresanfang 2023 fertiggestellt.

In der Sitzung vom 09. Februar 2022 hat die Verbandsversammlung beschlossen, eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchzuführen. Ein Antrag auf Städtebauförderung mit Aufnahme ins Sanierungsprogramm 2023 beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ist in Vorbereitung. Die Antragsfrist endet am 31. Oktober 2022. Eine Entscheidung wird im März 2023 erwartet. Parallel dazu wird die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen zum Jahresende 2022 ausgeschrieben. Die im städtebaulichen Entwicklungskonzept erarbeiteten Grundlagen für den Bebauungsplan sollen durch einen darauf aufbauenden Rahmenplan weiter konkretisiert werden. Die Ausschreibung für den Rahmenplan ist in Vorbereitung und erfolgt noch in 2022.

Im Haushaltsjahr 2022 werden nicht alle Haushaltsmittel für Planungsleistungen und gutachterliche Untersuchungen in Anspruch genommen. Die Verwaltungs- und Betriebsumlage in Höhe von 640.000 € wird deshalb nicht vollständig von den Städten Heidelberg und Leimen abgerufen werden. Die Planungs- und Gutachterkosten werden 2023 neu veranschlagt.

Die Vorplanungen für die Verkehrsverbindungen im Verbandsgebiet sollen 2023 weiter vorangetrieben werden. Die Planungskosten sind als Investitionskosten im Finanzhaushalt abzubilden.

Ab dem 01. Januar 2023 können auch Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z.B. Satzung und/oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, künftig einer Besteuerung unterliegen. Dies bedeutet, dass Leistungserbringungen durch juristische Personen des öffentlichen Rechts nun umsatzsteuerpflichtig sind, soweit es sich um eine steuerbare und nicht um eine nach § 4 UStG steuerbefreite Leistung handelt. Von der Neuregelung des § 2b UStG ist der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ ebenfalls betroffen. Bei der Haushaltsplanung mussten die Kostenerstattungen an die beiden Städte Heidelberg und Leimen vorsorglich mit 19%

Mehrwertsteuer ausgewiesen werden. Dadurch erhöhen sich die Kostenerstattungen für Miete, Personalbetreuung sowie die Personalkostenerstattungen entsprechend. Da der Zweckverband noch nicht unternehmerisch tätig ist, kann er keine Vorsteuer ziehen.

Der Zweckverband beschäftigt seit August 2022 eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird bei der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben von einer Vollzeitkraft unterstützt und entlastet. Der Zweckverband wurde zudem Mitglied beim Kommunalen Arbeitgeberverband und beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg. Im Haushalt 2023 werden Personalkosten erstmals separat ausgewiesen.



Zweck

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ planen die Städte Heidelberg und Leimen eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung in der Region. Insbesondere zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Infrastruktur, dem Erhalt und der Schaffung von dezentralen Arbeitsplätzen und dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen gehen die beiden Städte gemeinsam neue Wege.

Ausgehend von den bestehenden Planungen und der vorhandenen Bebauung soll im Sinne einer nachhaltigen, ökonomischen und verantwortungsvollen Flächenpolitik ein gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet entwickelt und vermarktet werden. Insbesondere soll dessen Siedlungsstruktur, Nutzung und Erschließung, soweit städtebaulich angezeigt, neu geordnet werden. Den Belangen der Umwelt, aber auch den Interessen der dort ansässigen Betriebe soll dabei in besonderer Weise Rechnung getragen werden.



Mitarbeiter/-innen (Planstellen)

2022: 2,2

Der Zweckverband selbst verfügt über eine Planstelle, die übrigen Stellen des Zweckverbandes sind in den Stellenplänen der Städte Heidelberg und Leimen ausgewiesen. Die Ausweisung erfolgt hier nur nachrichtlich.



Aufgabenübersicht

57.10 Wirtschaftsförderung (mittelständische Wirtschaft, Entwicklungsperspektiven für die Wirtschaft, Einzelhandelsförderung und Unternehmenskommunikation)

Die Schwerpunkte dabei liegen insbesondere:

- in der Planung, Erschließung und Vermarktung des „Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes Heidelberg-Leimen“.
- in der Stärkung von Mittelstand und Handwerk im Rahmen der Neustrukturierung der Flächen.
- in der Ansiedlung von innovativen Unternehmen.
- in der Förderung der nachbarschaftlichen und kooperativen interkommunalen Zusammenarbeit.
- in der Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur durch Schaffung einer neuen Straßenverbindung einschließlich einer Radwegeachse, Untersuchung der Machbarkeit einer neuen S-Bahn-Station und Verlängerung einer Straßenbahnlinie ins Gewerbe- und Industriegebiet.
- in der zukünftigen Nutzung der noch unbebauten Flächen.
- in einer gemeinsamen Neustrukturierung, Neukonzeptionierung, zukünftigen Bauleitplanung und Vermarktung des gesamten Gebietes.
- in der zukünftigen Nutzung der ehemaligen Deponie „Fautenbühl“.

Gesamtergebnishaushalt / Haushaltsquerschnitt

Gesamtergebnishaushalt / Haushaltsquerschnitt

Im Gesamtergebnishaushalt werden sämtliche ordentlichen ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche wie Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, aktivierte Eigenleistungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und von erhaltenen Investitionszuschüssen sind nicht enthalten, da beim Zweckverband keine derartigen Erträge und Aufwendungen in 2023 anfallen.

Gesamtplan Ergebnishaushalt	Plan 2023 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	924.000
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0
Sonstige Transfererträge	0
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
Zinsen und ähnliche Erträge	0
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0
Sonstige ordentliche Erträge	0
Ordentliche Erträge	924.000
Personalaufwendungen	74.000
Versorgungsaufwendungen	25.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.000
Abschreibungen	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0
Transferaufwendungen	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	761.000
Ordentliche Aufwendungen	924.000
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0
Außerordentliche Erträge	0
Außerordentliche Aufwendungen	0
Veranschlagtes Sonderergebnis	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0

Erläuterungen

Erträge

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ stellt die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage der beiden Trägerkommunen dar. Die Umlage finanziert die Aufwendungen des Zweckverbandes, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen, Zuschüsse oder Zuwendungen gedeckt werden können.

Es wird eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in Höhe von 924.000 € erhoben, die von beiden Städten hälftig getragen wird.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden im Haushalt 2023 erstmalig separat ausgewiesen. In der Verbandsversammlung vom 19. Juli 2022 wurde die Einstellung einer Mitarbeiterin in Vollzeit zur Unterstützung und Entlastung der Geschäftsführung des Zweckverbandes beschlossen. Darüber hinaus beschäftigt der „Zweckverband Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ noch drei Mitarbeiter*innen auf Grundlage einer geringfügigen Beschäftigung.

Die Mitgliedsbeiträge beim Kommunalen Arbeitgeberverband und beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg sind im Ansatz ebenfalls enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für Marketing und Repräsentation des Zweckverbandes sowie Kosten für EDV-Dienstleistungen. In 2023 soll unter anderem der Aufbau einer eigenen Markenkommunikation und Homepage abgeschlossen werden. Darüber hinaus wird sich der Zweckverband wieder auf der Expo Real in München präsentieren.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

darunter:	Plan 2023	Plan 2022
	in €	in €
Rechts- und Beratungskosten	427.000	337.000
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300.000	253.000
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten	20.000	13.000
Geschäftsausgaben und Versicherungen	14.000	11.000
Summe	761.000	614.000

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten Kostenerstattungen an die Städte Heidelberg und Leimen unter anderem für Personal-, Sach- und Geschäftsaufwand, sowie Planungsleistungen inklusive Mehrwertsteuer, insbesondere vom Stadtplanungsamt der Stadt Heidelberg.

Bei den Personalkostenerstattungen handelt es sich um die Personalaufwendungen für das abgeordnete Personal, sowie um die Kostenerstattungen insbesondere des Amtes für Mobilität und des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, beide Stadt Heidelberg, sowie dem Personalamt der Stadt Leimen für die erbrachten Leistungen.

Bei den Sach- und Geschäftsaufwendungen sind insbesondere die Kosten für Raummiete und Mobilien, Geschäftsausgaben, Versicherungen, sowie die Kosten für die Rechnungsprüfung und der Vergabeabteilung der Stadt Heidelberg enthalten.

Die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen werden ebenfalls bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen dargestellt.

Planungs- und Gutachterkosten

darunter:	Plan 2023 in €	Plan 2022 in €
Planungskosten B-Plan und Sanierung	275.000	150.000
Artenschutzgutachten	30.000	60.000
Grünordnungskonzept	30.000	20.000
Energie- und Klimaschutzgutachten	20.000	20.000
Bestandsbaumerfassung	7.000	7.000
Sonstige externe Planungskosten	40.000	80.000
VgV-Verfahren Straßenbahnplanung	25.000	0
Summe	427.000	337.000

Die Planungsleistungen beinhalten die Planungs- und Gutachterkosten des Zweckverbandes, insbesondere für die Erstellung eines gemeinsamen Bebauungsplanes, Gutachterkosten für die Sanierungsmaßnahme, die Kosten für die Erstellung eines Artenschutzgutachtens und Grünordnungskonzeptes, die Beauftragung eines separaten Klima- und Energiegutachtens und Kosten für das Vergabeverfahren für die Straßenbahnplanung.

Gesamtfinanzhaushalt

Gesamtfinanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle Einzahlungen und Auszahlungen – egal ob konsumtiv oder investiv – als kassenmäßige Geldbewegungen abgebildet. Damit gibt der Finanzhaushalt Auskunft über die Liquidität des Zweckverbandes. Die nachfolgende Tabelle stellt daher nicht nur die finanziellen Daten des Finanzhaushalts dar, sondern macht auch optisch deutlich, aus welchen Teilbereichen sich der Finanzhaushalt zusammensetzt.

Zunächst wird die Differenz zwischen den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts ermittelt. Diese Differenz ist der **Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts**. Er entspricht dem Cash-Flow der kaufmännischen Kapitalflussrechnung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht.

Anschließend werden die **Ein- und Auszahlungen für Investitionen** (insbesondere Zuweisungen von Dritten, Beiträge, Veräußerungserlöse, Baumaßnahmen, Investitionsfördermaßnahmen, Erwerb beweglicher Sachen, Kapitaleinlagen) geplant.

Aus dem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich, wie hoch der **Finanzierungsmittelfehlbedarf** ist, das heißt, in welcher Höhe Deckungsmittel aus Kreditaufnahmen oder aus dem Kassenbestand bereitzustellen sind.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich im Wesentlichen aus der Differenz zwischen Kreditaufnahmen und Tilgungen (einschließlich Umschuldungen). Abgewickelt werden hier auch die Rückflüsse gewährter (Liquiditäts)-Darlehen an Dritte sowie der Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände.

Der Haushaltsplan enthält im Finanzhaushalt folgende Einzahlungen und Auszahlungen:

	Plan 2023 in €
Ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushaltes	0
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	0
Finanzierungsmittelbedarf/ -überschuss	0
Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0
Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	0

Gesamtplan Finanzhaushalt	Plan 2023 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	924.000
Sonstige Transfereinzahlungen	0
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	924.000
Personalauszahlungen	74.000
Versorgungsauszahlungen	25.000
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	64.000
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0
Transferauszahlungen	0
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	761.000
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	924.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishaushalt	0
Investitionszuwendungen	400.000
Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	0
Veräußerung von Sachvermögen	0
Veräußerung von Finanzvermögen	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400.000
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0
Baumaßnahmen	400.000
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0
Erwerb von Finanzvermögen	0
Investitionsfördermaßnahmen	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	0
Finanzierungsmittelbedarf	0

Gesamtplan Finanzhaushalt	Plan 2023 in €
Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0
Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	0
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0

Erläuterungen

Einzahlungen

Investitionszuwendungen

Die Vermögens- und Kapitalumlage in Höhe von 400.000 € wird zur Deckung der Planungskosten für die Verkehrsinfrastruktur erhoben. Sie wird zu jeweils 50% von den beiden Städten Heidelberg und Leimen getragen.

Auszahlungen:

Baumaßnahmen

In Absprache mit dem Amt für Mobilität der Stadt Heidelberg werden 2023 die Planungen für die neuen Verkehrsverbindungen weiter vorangetrieben. Schwerpunkt in 2023 wird die Ausschreibung und Vergabe der Straßenbahnplanung sein.

Mittelfristige Finanzplanung

Ergebnishaushalt

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ bringt in 2023 die Planungen im Verbandsgebiet weiter voran.

Gesamtplan Ergebnishaushalt	Plan 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €	Plan 2026 in €	Plan 2027 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	640.000	924.000	825.000	623.000	570.000	566.000
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0	0	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	640.000	924.000	825.000	623.000	570.000	566.000
Personalaufwendungen	0	74.000	76.000	78.000	80.000	82.000
Versorgungsaufwendungen	0	25.000	26.000	26.000	27.000	28.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.000	64.000	48.000	48.000	48.000	48.000
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	614.000	761.000	675.000	471.000	415.000	408.000
Ordentliche Aufwendungen	640.000	924.000	825.000	623.000	570.000	566.000
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, welche Kosten - insbesondere für Planungsleistungen - der Zweckverband bis **2027** zu tragen hat.

Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit

In der mittelfristigen Finanzplanung des Finanzhaushaltes sind die Planungskosten der Verkehrsinfrastruktur (neue Straßen- und Radwegeverbindungen, Verlängerung der Straßenbahnlinie und S-Bahn-Halt) enthalten.

Ab 2025 sind Investitionszuschüsse mit einer Förderquote von 80 % enthalten. Ein Fördermittelbescheid über die Förderquote und dem genauen Abfluss der Fördermittel liegen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor.

	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €
Investitionszuwendungen	150.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
Baumaßnahmen	150.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Erwerb vom beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0

*Ab 2025 sind jährlich 80% Fördermittel Dritter (unter anderem GVFG, RNV, Landkreis Rhein-Neckar) in Höhe von 320.000 € berücksichtigt.

Generelle Ausführungsregeln für die Haushaltswirtschaft

I. Deckungsfähigkeit

Nach § 18 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dienen die Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die Einzahlungen des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushalts, sofern in der GemHVO nichts Anderes geregelt ist (Grundsatz der Gesamtdeckung).

Dieser Grundsatz wird nach den Bestimmungen der §§ 19 und 20 GemHVO wie folgt differenziert:

1. Ergebnishaushalt

a) Gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte

Sämtliche Aufwendungen, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind nach § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Davon ausgenommen sind die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Abschreibungen sowie die internen Leistungsverrechnungen.

b) Unechte Deckungsfähigkeit

Nach § 19 Abs. 1 GemHVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Darüber hinaus gestattet § 19 Abs. 2 GemHVO, dass sonstige Mehrerträge bestimmte Aufwendungsersätze erhöhen.

2. Finanzhaushalt

Deckungsfähigkeit bei Investitionsmaßnahmen

Nach § 20 Abs. 1 - 3 GemHVO sind Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Um den Deckungsrahmen nicht zu weit fassen und damit das Haushaltsrecht der Verbandsversammlung zu unterlaufen, wird generell festgelegt, dass nur die Auszahlungsansätze der verschiedenen Finanzpositionen innerhalb einer Baumaßnahme gegenseitig deckungsfähig sind.

II. Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln/Verfügbarkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

a) Ergebnishaushalt

Über die Übertragbarkeit einzelner Ansätze wird bei Bedarf im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden und an die Verbandsversammlung berichtet.

b) Finanzhaushalt

Die Übertragbarkeit ist in § 21 Abs. 1 GemHVO geregelt, wonach Ansätze für Auszahlungen sowie zweckgebundene Einzahlungen (Investitionszuwendungen und -beiträge), deren Eingang sicher ist bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung, für ihren Zweck verfügbar bleiben, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, indem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen worden ist.

Über die tatsächliche Übertragung der Mittel wird im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden und der Verbandsversammlung berichtet.

c) Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 86 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) gelten Verpflichtungsermächtigungen weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr beschlossen ist.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen gelten deshalb gegebenenfalls entsprechend fort.

III. Bewirtschaftungsbefugnis

Dies ist die haushaltswirtschaftliche Berechtigung, unter Beachtung der Zuständigkeitsordnungen (Verbandssatzung und Zuständigkeitsordnung für das Finanzwesen) über Haushaltsmittel zu verfügen und dazu Erklärungen mit finanziellen Leistungsverpflichtungen abzugeben beziehungsweise Verträge zu schließen sowie Auszahlungen zu veranlassen. Sie ist gleichzeitig Verpflichtung, die zustehenden Einnahmen geltend zu machen bzw. zu erheben.

Stellenplan / Stellenübersicht

Nachrichtliche Stellenübersicht der Beschäftigtenstellen, die im Stellenplan zu führen sind

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ weist eine Planstelle aus.

Die übrigen Stellen sind im Stellenplan der Städte Heidelberg und Leimen ausgewiesen. Die Ausweisung dieser erfolgt hier nur nachrichtlich.

Laufbahngruppe/Besoldungsgruppe	Veranschlagte Stellen laut Stellenplan 2022	Vorgesehene Stellen für das Jahr 2023
Beschäftigte		
E15	0,0	0,9
E14	0,8	0,0
E11	1,1	0,1
E10	0,0	1,2
E9 b	0,3	0,0
Gesamt	2,2	2,2

Beim Zweckverband ist eine Mitarbeiterin in Vollzeit (Entgeltgruppe 10) angestellt.

Die beiden Geschäftsführer sind im Rahmen ihrer Teilzeitbeschäftigung von beiden Städten zum Zweckverband abgeordnet. Die Stelle des Geschäftsführers wurde nach einem externen Stellenbewertungsverfahren mit E 15 bewertet.

Eine weitere Mitarbeiterin ist mit einem Wochenumfang von 5 Stunden (Teilzeit in Elternzeit) von der Stadt Heidelberg zum Zweckverband abgeordnet.

Weitere drei Mitarbeiter*innen der Stadt Leimen werden, u.a. für die Bereiche Baurecht und Sekretariatsaufgaben, auf Grundlage einer geringfügigen Beschäftigung für den Zweckverband tätig.

Übersichten

1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art		voraussichtlicher Stand am	
		01.01.2023 in T€	31.12.2023 in T€
1.	Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0	0
1.1.	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	0
1.2.	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
1.3.	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
1.4.	Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
1.5.	Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0	0
2.	Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0	0
Rückstellungen gesamt		0	0

2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art		voraussichtlicher Stand am	
		01.01.2023 in T€	31.12.2023 in T€
1.	Ergebnisrücklagen	0	0
1.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2.	zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt		0	0

3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art der Schulden		voraussichtlicher Stand am	
		01.01.2023 in T€	31.12.2023 in T€
1.1.	Anleihen	0	0
1.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
1.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0
1.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt		0	0

4. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		entspricht Konto / Kontoart	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
				Vorjahr	Haushalts- jahr	Haushalts- jahr	Haushalts- jahr	Haushalts- jahr
				2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 u. 173	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1492	38.605,06	0,00	0,00	0,00	0,00
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 und 1491	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	239	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		38.605,06	0,00	0,00	0,00	0,00
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§3 Nr. 36 GemHVO)		-38.605,06	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		8.920,00	10.860,00	13.400,00	14.175,00	13.832,00
----	--	--	----------	-----------	-----------	-----------	-----------